

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

162. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 9. März 2005

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde

(Drucksache 15/5003)

15133 A

Mündliche Frage 10

Petra Pau (fraktionslos)

Anpassung der Pfändungsbeiträge nach dem Siebten Gesetz zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen an die verschärfte Unterhaltspflicht der nicht ehelichen Partner in der Bedarfsgemeinschaft

Antwort

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär

BMJ

15133 B

Zusatzfrage

Petra Pau (fraktionslos)

15133 C

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich rufe die Frage 10 der Kollegin Petra Pau auf:

Werden Pfändungsbeiträge nach dem Siebten Gesetz zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen der verschärften Unterhaltspflicht der nicht ehelichen Partner in der Bedarfsgemeinschaft im Zusammenhang mit der so genannten Hartz-Gesetzgebung angepasst, und, wenn ja, wo ist dies geregelt?

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Ich hoffe, Sie haben Zusatzfragen, Frau Pau, weil ich die erste und einzige Frage, die Sie gestellt haben, mit einem Wort beantworte: Nein.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sehr gut! – Hans Michelbach [CDU/CSU]: „Parlamentarismus“ kommt von „parlare“, Herr Kollege!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Dann bitte Ihre Zusatzfragen, Frau Kollegin.

Petra Pau (fraktionslos):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, damit Sie nicht umsonst angereizt sind, stelle ich Ihnen natürlich noch Zusatzfragen. Zunächst zur Geschichte der Hartz-IV-Gesetzgebung: Gab es im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens, das für die so genannten Hartz-Gesetze durchgeführt wurde, zwischen dem Bundesjustizministerium und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Differenzen hinsichtlich der Pfändungsbeiträge, und, wenn ja, welcher Art waren diese Differenzen?

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Nein, es gab keine Differenzen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Haben Sie noch eine Zusatzfrage? – Bitte.

Petra Pau (fraktionslos):

Hat die Bundesregierung im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt, dass zwischen nicht Verheirateten laut Urteil des Bundesverfassungsgerichtes keine generelle Unterhaltspflicht besteht? Wird die Bundesregierung angesichts dieser Tatsache die Bundesagentur für Arbeit darüber informieren, dass die in zahlreichen Fällen von Jobcentern aufgestellte Behauptung, ein nicht Verheirateter müsse für seinen hilfebedürftigen Partner aufkommen, nicht richtig ist?

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Frau Kollegin, gestatten Sie, dass diese Frage zu Protokoll genommen und vom zuständigen Ministerium beantwortet wird? Sie betrifft nämlich nicht den Geschäftsbereich, für den ich zuständig bin.

Petra Pau (fraktionslos):

Ja.